

Landesförderung Biomasseheizungen (Laufzeit bis 31.12.2023)

Maximal 50 % der förderungswürdigen Nettokosten. Es müssen förderbare Kosten von mindestens 4.400 Euro netto vorliegen.

Pellets- und Hackgutheizungen

- Neuanlage/Erneuerung 1.400 Euro
- Umstellung einer fossilen Altanlage (Öl, Gas, Kohle, Allesbrenner) 2.900 Euro

Scheitholzheizungen

- Neuanlage/Erneuerung 1.200 Euro
- Umstellung einer fossilen Altanlage (Öl, Gas, Kohle, Allesbrenner) 1.700 Euro

Landwirtschaftliche Hackgutfeuerungsanlagen

- Neuanlage/Erneuerung 2.700 Euro
- Umstellung einer fossilen Altanlage (Öl, Gas, Kohle, Allesbrenner) 3.200 Euro

Bonus stromerzeugende Biomasseheizanlagen

- Erhöhungsbeitrag für stromerzeugende Biomasseheizanlagen 5.000 Euro

Landesförderung Wärmepumpen (Laufzeit bis 31.12.2026)

Maximal 50 % der förderungsfähigen Nettokosten

- Luft-Wasser-Wärmepumpe 100 Euro pro kW Nennwärmeleistung, maximal 1.700 Euro
- Erdwärme- oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe bzw. bei einer Tiefenbohrung (Erdwärmesonde) 170 Euro pro kW, maximal 2.800 Euro

Landesförderung Anschluss an Fern- bzw. Nahwärme (Laufzeit bis 31.12.2026)

Die Wärme muss ganz oder teilweise (> 80 %) aus Energie von Erneuerbaren Quellen oder aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder sonstiger Abwärme stammen (maximal 50 % der förderfähigen Kosten).

- Anschlussleistung laut Wärmeliefervertrag 140 Euro pro kW, maximal 2.800 Euro

Landesförderung Bonus Tankentsorgung (Laufzeit bis 31.12.2023)

Entsorgung eines Tanks für fossile Brennstoffe bei gleichzeitiger Errichtung einer Biomasseheizung, Wärmepumpe oder eines Fernwärmeanschlusses.

- 100 % der Nettokosten, maximal 1.000 Euro

Landesförderung thermische Solaranlagen (Laufzeit bis 31.12.2026)

Förderhöhen maximal 50 % der förderfähigen Kosten.

- Bruttokollektorfläche 4 bis 10 m², pauschal 1.750 Euro
- 11 bis 19 m² 175 Euro pro m²
- Ab 20 m² pauschal 3.500 Euro
- Bei Kollektortausch pauschal 700 Euro

Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ für Heizungstausch

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Stromdirektheizung) gegen eine klimafreundliche Holzcentralheizung, Wärmepumpe oder einen Nah-/Fernwärmeanschluss.

- Für Ein-/Zweifamilienhäuser (max. 50 % der Kosten) **7.500 Euro**
- Bonus für die Errichtung einer Solaranlage (mind. 6 m²) **1.500 Euro**
- Bonus „Raus aus Gas“ bei Ersatz einer Gasheizung **2.000 Euro**
- Bonus bei Ersatz des fossilen Heizungssystems durch hocheffiziente Nah-/Fernwärme im Ortskern in Erdgas-versorgten Gebieten **2.000 Euro**
- Für Mehrfamilienhäuser bis zu **10.000 Euro** bzw. **1.500 Euro** pro Wohneinheit (max. 35 % der Kosten)

Bundesförderung „Sauber Heizen für Alle“

Für einkommensschwache Haushalte wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Stromdirektheizung) gegen eine klimafreundliche Holzcentralheizung, Wärmepumpe (GWP1 < 1.500) oder einen Nah-/Fernwärmeanschluss mit bis zu 100 % der Kosten gefördert. Die maximal förderfähigen Kosten betragen, je nach Technologie, 22.188 bis 32.563 Euro. Gefördert werden Haushalte, deren monatliches Nettoeinkommen (Jahreseinkommen inkl. Sonderzahlungen geteilt durch 12) unter einem bestimmten Wert liegt. Beispiele:

- Förderung für einen Haushalt mit 1 Person **100 %** bis zu 1.554 Euro, **75 %** bis zu 1.808 Euro
- Haushalt mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern **100 %** bis zu 3.263 Euro, **75 %** bis zu 3.797 Euro

Bundesförderung Photovoltaikanlagen und Stromspeicher

EAG-Investitionszuschuss

- Förderung für Neubauten / Erweiterungen von PV-Anlagen bis 10 kWp **285 Euro pro kWp**
- Förderung für Neubauten / Erweiterungen von 10 bis 20 kWp **250 Euro pro kWp**
- Förderung für Neubauten / Erweiterungen von 20 bis 1.000 kWp **nach Bieterverfahren**
- Für gleichzeitig errichtete Stromspeicher-Anlagen **200 Euro pro kWh**
- Förderbar sind max. 30 % der förderbaren Kosten.

EAG-Marktprämie (alternativ zum Investitionszuschuss für Anlagen > 10 kWp)

- Zuschlag pro verkaufter kWh Photovoltaik-Strom für 20 Jahre **nach Bieterverfahren**

Bundesförderung Elektromobilität

Gefördert wird die Anschaffung von neuen Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb, Brennstoffzellenfahrzeugen, Plug-in-Hybridfahrzeugen sowie Elektrofahrzeugen mit Range-Extender bzw. Reichweitenverlängerer zur Personenbeförderung bzw. zur Güterbeförderung (gemeinsame Förderaktion von BMK und Fahrzeugimporteuren). Voraussetzung ist der Nachweis, dass das Fahrzeug mit Strom aus Erneuerbaren Energieträgern angetrieben wird.

- Reine Elektro- und Brennstoffzellen-PKWs **5.000 Euro**
- Andere Elektrofahrzeuge (Plug-in-Hybrid, Transporträder, Motorräder ...) **450 Euro bis 2.500 Euro**
- E-Lade-Infrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox ...) **600 Euro bis 1.800 Euro**

Sonstige Fördermöglichkeiten

- Gemeindeförderungen für Private und Unternehmen (bei der jeweiligen Gemeinde anfragen)
- „Raus aus Öl“-Bundesförderung für Unternehmen, Gemeinden, Vereine